

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 512 439 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

09.03.2005 Patentblatt 2005/10

(51) Int Cl.7: **A63C 5/00**

(21) Anmeldenummer: **04021060.1**

(22) Anmeldetag: **03.09.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Head Technology GmbH**
6921 Kennelbach (AT)

(72) Erfinder: **Hotter, Klaus**
6900 Bregenz (AT)

(30) Priorität: **04.09.2003 DE 10340831**

(74) Vertreter: **VOSSIUS & PARTNER**
Siebertstrasse 4
81675 München (DE)

(54) **Gleitbrett**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gleitbrett, insbesondere einen Ski oder Snowboard, mit einem Gleitbrettkörper und einer darauf angeordneten Dekorationseinrichtung. Die Dekorationseinrichtung weist eine zum Skikörper gerichtete, strukturierte Oberfläche auf, die einerseits das Haftvermögen zwischen der Dekorationseinrichtung und dem Gleitbrettkörper verbesser

sert und andererseits als ästhetisches Dekorationselement wirkt, insbesondere dreidimensional erscheinende Effekte erzielt. Die der strukturierten Innenseite gegenüberliegende Außenseite der Dekorationseinrichtung ist im Wesentlichen unstrukturiert bzw. glatt.

EP 1 512 439 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gleitbrett, insbesondere einen Ski, z. B. einen Alpinski, Langlaufski, Sprungski oder ein Snowboard mit einer auf der Lauffläche des Skis abgewandten Seite aufgebracht

[0002] Im Stand der Technik sind verschiedenste Gleitgeräte mit speziellen Oberflächenstrukturierungen bekannt. Die DE-A-101 30 392 und die korrespondierende WO 03/000984 offenbaren derartige Gleitgeräte, deren gesamte Oberflächen oder Teile davon durch Strukturierungen in Form von körperlängsgerichteten Erhebungen mit dazwischenliegenden Vertiefungen kombiniert mit richtungsunabhängigen Mikrostrukturen mit hydrophoben Erhebungen versehen sind. Die Gleitgeräte gemäß DE-A-101 30 392 sollen im Hinblick auf aerodynamische und hydrodynamische Reibungswiderstände vorteilhaft sein, wobei zusätzlich die Verschmutzungs- und Vereisungsneigung reduziert sein soll.

[0003] Ferner ist in der DE-A-102 43 310 ein brettartiges Gleitgerät offenbart, bei dem mehrere zwischen einem Laufflächenbelag und der Deckschicht angeordnete Lagen vorgesehen sind, die mit einem dazwischen angeordneten Kern ein Sandwich-Element bilden. Eine vom Kern abgewandte Außenseite der Deckschicht und/oder des Laufflächenbelages weist zumindest partiell eine strukturierte Oberfläche mit einer Vielzahl von Vertiefungen oder Erhebungen auf. Die Tiefe der Vertiefungen ist dabei kleiner als die Dicke der strukturierten Deckschicht oder des strukturierten Laufflächenbelags. Als vorteilhaft wird in der DE-A-102 43 310 herausgestellt, daß durch die fein strukturierte Oberfläche zumindest der Deckschicht der cw-Wert bzw. Luftwiderstandsbeiwert des Gleitgeräts verbessert werden kann. Dadurch sollen gegenüber Gleitgeräten mit vollkommen glatten Deckschichten verbesserte Fahrleistungen ermöglicht werden. Weitere Gleitbretter bzw. Ski, Snowboards u. ä. mit Oberflächendekorationen sind beispielsweise in DE-U-297 24 623, DE-A-36 36 645, DE-C-37 38 040, DE-A-41 06 911, DE-A-197 26 968, EP-A-0 606 556 sowie FR-A-2 563 741 beschrieben. Bei diesen Gleitgeräten sind die Dekorationseinrichtungen mehrschichtig aufgebaut. Dieser mehrschichtige Aufbau ist herstellungstechnisch schwierig zu handhaben und teuer.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gleitgerät mit einer optisch ansprechenden und herstellungstechnisch gut handhabbaren Dekorationseinrichtung bereitzustellen. Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen der Patentansprüche gelöst.

[0005] Dabei geht die Erfindung von dem Grundgedanken aus, das Gleitbrett, insbesondere den Ski oder das Snowboard, mit einer Dekorationseinrichtung auf der von der Lauffläche abgewandten Seite zu versehen, wobei die Dekorationseinrichtung folienartig ausgebildet ist und eine im Wesentlichen glatte Außenfläche und

eine gegenüberliegende strukturierte Fläche aufweist. Das Dekorationselement ist mit der strukturierten Fläche am Skikörper angebracht. Vorzugsweise ist zwischen dem Gleitbrettkörper und der Dekorationseinrichtung eine oder mehrere Zwischenlagen angeordnet, z. B. in Form einer Metallfolie, einer metallhaltigen Beschichtung oder Metallbeschichtung.

[0006] Der erfindungsgemäße Skiaufbau ist insbesondere dahingehend vorteilhaft, daß die Außenfläche, d. h. die von der Lauffläche abgewandte Seite des Skis, glatt ist, wobei gleichzeitig durch die Strukturierung der Dekorationseinrichtung auf der zum Skiinneren gewandten Seite die Möglichkeit gegeben ist, dreidimensionale Effekte zu erzielen. Diese treten beispielsweise besonders zu Tage, wenn zwischen dem Skikörper und der Dekorationseinrichtung eine Metallschicht (z. B. Metallfolie, metallhaltige Beschichtung und/oder Metallbeschichtung) angeordnet wird. Die Dekorationseinrichtung ist zur Erzielung dieses Effekts vorzugsweise zumindest durchscheinend und insbesondere transparent ausgebildet.

[0007] Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung liegt darin, daß durch die Strukturierung der Dekorationseinrichtung auf der zum Skikern gerichteten Seite eine Vergrößerung der Oberfläche sowie der Oberflächenrauigkeit erzielt wird, so daß eine bessere und sicherere Haftung der Dekorationseinrichtung am Skikörper ermöglicht wird.

[0008] Bevorzugte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen beispielhaft beschrieben. Es zeigen:

- | | |
|----------------|---|
| Fig. 1 | eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Gleitbretts mit einer abschnittsweise aufgetragenen Dekorationseinrichtung; |
| Fig. 2 | eine annähernd maßstäbliche Darstellung der auf dem Gleitbrett gemäß Fig. 1 angeordneten Dekorationseinrichtung; |
| Fig. 3 | eine vergrößerte Darstellung der Dekorationseinrichtung gemäß Fig. 2; |
| Fig. 4 | eine Draufsicht einer für ein erfindungsgemäßes Gleitbrett verwendbaren Dekorationseinrichtung; |
| Fig. 5 | einen Querschnitt durch die Dekorationseinrichtung gemäß Fig. 4 entlang der Linie V-V; |
| Fig. 6 | eine räumliche Darstellung der Dekorationseinrichtung gemäß Fig. 4 und 5; |
| Fig. 7a und 7b | schematische Darstellungen weiterer Ausführungsformen von Dekorationseinrichtungen, die an erfindungsgemäßen Gleitbrettern zur Anwendung kommen können; |
| Fig. 8a und 8b | schematische Darstellungen weite- |

- Fig. 9 rer Ausführungsformen von Dekorationseinrichtungen, die an erfindungsgemäßen Gleitbrettern zur Anwendung kommen können; eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung zur Verwendung an einem erfindungsgemäßen Gleitbrett;
- Fig. 10 einen Querschnitt entlang der Linie X-X von Fig. 9;
- Fig. 11 eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung zur Verwendung an einem erfindungsgemäßen Gleitbrett;
- Fig. 12 einen Querschnitt entlang der Linie XII-XII von Fig. 11
- Fig. 13 eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung zur Verwendung an einem erfindungsgemäßen Gleitbrett; und
- Fig. 14 einen Querschnitt entlang der Linie XIV-XIV von Fig. 13.

[0009] In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßes Gleitbrett in Form eines Skis 2 schematisch dargestellt. Das erfindungsgemäße Gleitbrett ist vorzugsweise in Form eines Alpinskis, Langlaufskis, Sprungskis oder Snowboards ausgebildet.

[0010] Das erfindungsgemäße Gleitbrett 2 weist, wie an sich bekannt, einen mehrschichtigen Sandwich-Aufbau auf, der einzelne kraft- und/oder formschlüssig miteinander verbundene Elemente hat. Dieser Sandwich-Aufbau wird nachfolgend als "Skikern" bezeichnet. Das Gleitbrett weist ferner eine Lauffläche auf, mit der das Gleitbrett mit dem Untergrund üblicherweise bei der Benutzung in Kontakt ist.

[0011] Die der Lauffläche gegenüberliegende Oberseite 4 des Gleitbretts 2 ist mit einer Dekorationseinrichtung 6 versehen. Diese Dekorationseinrichtung 6 erstreckt sich zumindest abschnittsweise, vorzugsweise jedoch im Wesentlichen vollständig über die Oberfläche 4 des Gleitbretts 2. Ferner ist es bevorzugt, die Dekorationseinrichtung auch über den Seiten des Gleitbretts 2 anzuordnen. Dazu wird die Dekorationseinrichtung vorzugsweise von der Oberfläche 4 zur Lauffläche hin über die Seitenflächen umgeklappt.

[0012] Eine Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung 6 ist in Fig. 2 in etwa maßstäblich wiedergegeben. Der Pfeil in Fig. 2 zeigt die bevorzugte Ausrichtung der Dekorationseinrichtung 6 auf dem Gleitbrett 2 zur Spitze hin. In Fig. 3 ist die in Fig. 2 gezeigte Dekorationseinrichtung 6 vergrößert dargestellt. Die Dekorationseinrichtung 6 ist vorzugsweise in Form eines durchscheinenden Kunststoffmaterials flächig ausgebildet. Besonders bevorzugt ist die Dekorationseinrichtung

aus einem im Wesentlichen transparenten Material gebildet. Die Dekorationseinrichtung 6 weist eine erste, im Wesentlichen glatte Oberfläche, sowie eine ihr gegenüberliegende zweite, strukturierte Oberfläche auf. Diese strukturierte Oberfläche der Dekorationseinrichtung 6 wird an der Oberfläche 4 des Kerns des Gleitbretts angebracht. Dazu wird die Dekorationseinrichtung vorzugsweise am Kern angeklebt bzw. die einzelnen Gleitbrettkomponenten werden miteinander verpreßt. Durch die strukturierte Oberflächenbeschaffenheit der Dekorationseinrichtung haftet die Dekorationseinrichtung 6 besonders vorteilhaft am Kern des Gleitbretts. Die Strukturierung bietet nicht nur eine vergrößerte Oberfläche zu dem Klebekontakt, sondern erhöht durch ihre Rauheit auch zusätzlich das Haftvermögen.

[0013] Die Dekorationseinrichtung 6 ist entsprechend einer bevorzugten Ausführungsform als transparente Kunststoffolie ausgebildet, die als Bahnenmaterial beliebiger Breite und Länge herstellbar und verarbeitbar ist. Die in den Fign. 2 und 3 dargestellte Ausführungsform der Dekorationseinrichtung 6 weist ein Muster mehrerer im Wesentlichen identischer Sechseckelemente auf, die sich im Wesentlichen über die gesamte Unterseite der Dekorationseinrichtung, d. h. der zur Gleitbrettoberfläche 4 gerichteten Seite erstreckt. Einige dieser Sechseckelemente sind in Fig. 3 mit dem Bezugszeichen 8 versehen. Die Sechseckelemente 8 sind etwas verzerrt ausgebildet und um etwa 0,1-0,5 mm, vorzugsweise etwa 0,3 mm voneinander beabstandet. Jedes der Sechseckelemente 8 weist bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform vier unterschiedlich strukturierte Segmente 8a bis 8d auf. Die Strukturierung der einzelnen Segmente 8a bis 8d kann sich beispielsweise durch Rillenbildung in unterschiedliche Richtung unterscheiden. Entsprechend einer bevorzugten Ausführungsform sind die Segmente 8a bis 8c mit Strukturrippen in jeweils verschiedenen Richtungen versehen, während das Segment 8d keine wesentliche Strukturierung aufweist, also eine im Wesentlichen glatte und glänzende Fläche hat. Es können jedoch auch einige der Segmente, beispielsweise die Segmente 8a und 8c im Wesentlichen identische Strukturierungen aufweisen.

[0014] Eine bevorzugte Ausführungsform der Dekorationseinrichtung weist sechseckige Strukturelemente 8 gemäß der der Fig. 3 dargestellten Konfiguration auf, wobei die Segmente 8a und 8c einen in erste Richtung verlaufendes Rillenmuster, das Segment 8b ein in eine zweite Richtung verlaufendes Rillenmuster und das Segment 8d keine Strukturierung aufweist. Die Richtung der Rillen in den Segmenten 8a und 8c erstreckt sich beispielsweise in einem Winkel von 45-65°, vorzugsweise etwa 57° zu der in Fig. 3 angedeuteten x-Richtung. Die Richtung der Rillenstruktur im Segment 8b erstreckt sich beispielsweise in einem Winkel von 140-160°, vorzugsweise etwa 150°, zur x-Richtung. Ein derartiges Strukturmuster ist für das Segment 8* in Fig. 3 schematisch angedeutet.

[0015] In den Fign. 4 bis 6 ist eine weitere Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung 6 für ein erfindungsgemäßes Gleitbrett dargestellt. Wie in der Draufsicht gemäß Fig. 4 gezeigt, weist die Dekorationseinrichtung 6 gemäß dieser Ausführungsform eine rautenförmige Strukturierung mit ersten und zweiten Rautenelementen 10 bzw. 12 auf. Die ersten Rautenelemente 10 sind im Vergleich zu den zweiten Rautenelementen 12 größer ausgebildet. Die Länge l_1 der Rautenmuster 10 ist beispielsweise etwa 3-7 mm, vorzugsweise etwa 5 mm. Die Breite b_1 der Rautenmuster 10 ist vorzugsweise etwa 2-4 mm, stärker bevorzugt etwa 3 mm. Die Seiten der Rauten 10 sind vorzugsweise etwas nach außen gebogen bzw. konkav ausgebildet. Der Radius r_1 dieser Biegung ist vorzugsweise etwa 3-7 mm, besonders bevorzugt etwa 5 mm. Die Eckpunkte der Rauten sind ebenfalls leicht abgerundet, vorzugsweise mit einem Radius von etwa 0,1-0,3 mm, stärker bevorzugt von etwa 0,2 mm. Der Abstand d_1 einzelner Rautenelemente 10 in der Breitenrichtung beträgt vorzugsweise etwa 3-6 mm, stärker bevorzugt etwa 4,3 mm. In Längsrichtung beträgt der Abstand d_2 zwischen benachbarten Rautenelementen 10 vorzugsweise 5-8 mm, stärker bevorzugt etwa 6 mm.

[0016] In den Zwischenräumen zwischen jeweils 4 der ersten Rautenelemente 10 ist jeweils ein kleineres Rautenelement 12 angeordnet. Die kleineren Rautenelemente 12 weisen etwas nach innen gebogene bzw. konvexe Seitenkanten auf. Der Radius dieser Biegungen entspricht im Wesentlichen dem Radius r_1 der Biegungen der Rauten 10. Ebenso sind die Abrundungen an den Ecken der Rauten 12 entsprechend der Rautenelemente 10 ausgebildet. Die Länge l_2 der Rautenelemente 12 beträgt vorzugsweise 2-3 mm, stärker bevorzugt etwa 2,5 mm. Die Breite b_2 der Rautenelemente 12 liegt vorzugsweise im Bereich von 1,5-2,5 mm, stärker bevorzugt bei etwa 2 mm. Der Abstand der Rautenelemente 12 in Längs- und Querrichtung entspricht im Wesentlichen dem Abstand der Rautenelemente 10.

[0017] Wie in der Schnittdarstellung gemäß Fig. 5 erkennbar, sind die Rautenelemente 10 bzw. 12 als Vertiefungen in einem kontinuierlichen Substrat vorgesehen. Die Übergänge zwischen den Vertiefungen und dazwischenliegenden dickeren Bereichen des Substrats sind vorzugsweise fließend. Wie in Fig. 5 ersichtlich, ist die Tiefe t_1 der Rautenelemente 10 bzw. 12 vorzugsweise etwa 0,05-0,5 mm, stärker bevorzugt etwa 0,1-0,3 mm, und am stärksten bevorzugt etwa 0,25 mm. Die Breite b_3 des Verbindungsstegs 14 zwischen benachbarten Rautenelementen 10 und 12 entlang der Linie V-V liegt vorzugsweise im Bereich von etwa 1-2 mm, stärker bevorzugt bei etwa 1,3 mm. Der kontinuierliche bzw. fließende Übergang zwischen Verbindungsstegen 14 und Vertiefungen 10 bzw. 12 ist vorzugsweise durch ineinander übergehende Radien realisiert, die in Fig. 5 mit r_2 und r_3 dargestellt sind. Der Radius r_2 liegt im Allgemeinen im Bereich zwischen 1,5 und 2,5 mm, vorzugsweise bei etwa 2 mm. Der Radius r_3 liegt typischer-

weise im Bereich von 1,5-2 mm, vorzugsweise bei etwa 1,8 mm.

[0018] In Fig. 6 ist das Dekorationselement 6 gemäß dieser Ausführungsform perspektivisch dargestellt. In dieser Darstellung sind die unterschiedlichen Rautenelemente 10 und 12 sowie die dazwischen vorgesehenen Verbindungsstege 14 deutlich erkennbar.

[0019] In den Fign. 7a, 7b, 8a und 8b sind weitere Ausführungsformen von Dekorationseinrichtungen 6 dargestellt, die auf der Oberfläche 4 des Gleitbretts 2 der vorliegenden Erfindung angebracht werden können. Gemäß den Fign. 7a und 7b sind schuppenartige Dekorationselemente 16 vorgesehen, die teilweise überlappend angeordnet sind. In Fign. 8a und 8b sind Dreieckselemente 18 als Strukturelemente vorgesehen. Die Dreieckselemente 18 der in Fign. 8a und 8b dargestellten Ausführungsform weisen zwei gerade Schenkel 18a und 18b auf, die senkrecht zueinander stehen, und einen dritten Verbindungsschenkel 18c, der die beiden Schenkel 18a und 18b miteinander verbindet. Der Schenkel 18c ist eingeknickt, so daß das Strukturelement 18 gemäß dieser Ausführungsform im Wesentlichen "drachenförmig" erscheint.

[0020] In den Fign. 9 und 10 ist eine weitere Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung 6 dargestellt, die auf der Oberfläche 4 des erfindungsgemäßen Gleitbretts 2 mit der strukturierten Seite aufgebracht werden kann. In der Draufsicht gemäß Fig. 9 stellt sich die Dekorationseinrichtung 6 im Wesentlichen schuppenartig dar. Die einzelnen Schuppen 20 dieser schuppenartigen Strukturierung sind überlappend angeordnet, so daß jeweils ein Abschnitt der Schuppen 20 um ein Maß a_1 über den darüber liegenden Schuppen hervorsteht. Das Maß a_1 liegt vorzugsweise im Bereich von 2-3 mm, stärker bevorzugt bei etwa 2,5 mm. Die überstehenden Abschnitte der Schuppen 20 sind im Wesentlichen kreisbogenförmig ausgebildet und weisen einen Radius r_4 auf, der typischerweise im Bereich zwischen 2 und 3 mm, vorzugsweise bei etwa 2,5 mm liegt.

[0021] Aus der Schnittansicht gemäß Fig. 10 geht die Länge des Überstandmaßes a_1 nochmals hervor. Die Abstufung s_1 der einzelnen Schuppen 20 beträgt vorzugsweise etwa 0,1-0,4 mm, stärker bevorzugt etwa 0,25 mm. Die abgerundeten, vorstehenden Kanten der einzelnen Schuppen 20 sind vorzugsweise mittels eines Radius r_5 abgerundet. Der Radius r_5 liegt typischerweise im Bereich 0,2-0,3 mm, vorzugsweise bei etwa 0,25 mm.

[0022] In den Fign. 11 und 12 ist eine weitere Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung 6 gezeigt, die beim Gleitbrett 2 der Erfindung zum Einsatz kommen kann. Gemäß dieser Ausführungsform weist die Dekorationseinrichtung eine Vielzahl voneinander benachbarter kreisförmiger Vertiefungen 22 auf. Die Vertiefungen 22 haben typischerweise einen Durchmesser D_1 von etwa 0,5-0,30 mm, stärker bevorzugt liegt der Durchmesser D_1 bei etwa 0,22 mm. Die einzelnen kreisförmigen Vertiefungen 22 sind vorzugsweise voneinan-

der beabstandet. Der Abstand d_3 der Vertiefungen 22 liegt typischerweise im Bereich von 0,1-0,4 mm, vorzugsweise bei etwa 0,28 mm.

[0023] Wie aus Fig. 12 ersichtlich, verbleibt zwischen den einzelnen Vertiefungen 22 ein Verbindungssteg, so daß die Vertiefungen um ein Maß b_4 voneinander getrennt sind, wobei das Maß b_4 etwa 0,04-0,08 mm beträgt, vorzugsweise etwa 0,06 mm.

[0024] Die Tiefe t_2 der Vertiefungen 22 liegt vorzugsweise im Bereich von 0,05-0,15 mm, stärker bevorzugt bei 0,01 mm. Die Vertiefungen 22 enden vorzugsweise abgerundet, d.h. sie weisen einen in etwa halbkugelförmigen Bodenbereich auf.

[0025] In den Fign. 13 und 14 ist eine weitere Ausführungsform einer Dekorationseinrichtung 6 gezeigt, die auf der Oberfläche 4 des erfindungsgemäßen Gleitbretts 2 aufbringbar ist. Diese Ausführungsform ist im Wesentlichen eine Kombination der Ausführungsformen gemäß Fign. 9 bis 12. Die Dekorationseinrichtung 6 weist ein Substrat mit schuppenartiger Oberfläche auf, wobei die Oberfläche ferner mit im Wesentlichen kreisförmigen Vertiefungen 22 versehen ist. Die den Schuppen 20 gegenüberliegende Oberfläche der Dekorationseinrichtung ist im Wesentlichen glatt.

[0026] Das erfindungsgemäße Gleitbrett 2 zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß durch die Aufbringung der Dekorationseinrichtung 6 mit der Strukturierung zur Skioberfläche 4 gerichtet eine verbesserte Verbindung zwischen Dekorationseinrichtung und Skikörper realisierbar ist. Im Fall einer durchscheinenden oder durchsichtigen Dekorationseinrichtung ermöglicht die Strukturierung der zum Skikörper gerichteten Oberfläche der Dekorationseinrichtung bei im Wesentlichen ebener bzw. glatter Außenfläche die Bereitstellung ansprechender, insbesondere dreidimensionaler Effekte. Diese Effekte können verstärkt werden, indem zwischen dem Skikörper und der Dekorationseinrichtung eine oder mehrere zusätzliche Materiallagen vorgesehen werden, z. B. in Form einer Metallfolie, einer metallhaltigen Beschichtung bzw. Metallbeschichtung. Mit der vorliegenden Erfindung ist es möglich, eine Dekorationseinrichtung auf einfache Weise und sicher an einem Skikörper anzubringen, wobei gleichzeitig ein ansprechendes Erscheinungsbild mit glatter Außenoberfläche entsteht.

Patentansprüche

1. Gleitbrett, insbesondere Ski oder Snowboard, mit einem eine Laufflächenseite und eine gegenüberliegende Oberseite (4) aufweisenden Gleitbrettkörper und einer auf der Oberseite (4) des Gleitbrettkörpers angeordneten Dekorationseinrichtung (6), wobei die Dekorationseinrichtung (6) zumindest abschnittsweise auf einer dem Gleitbrettkörper zugewandten Innenseite strukturiert ist, während eine vom Gleitbrettkörper abgewandte Außenseite im

Wesentlichen unstrukturiert ist.

2. Gleitbrett nach Anspruch 1, wobei die Dekorationseinrichtung (6) durchscheinend oder transparent ist.
3. Gleitbrett nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Dekorationseinrichtung (6) bahnförmig bzw. folienartig ausgebildet ist.
4. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die vom Gleitbrettkörper abgewandte Außenseite der Dekorationseinrichtung (6) im Wesentlichen glatt ist.
5. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei die Dekorationseinrichtung (6) einstückig ausgebildet ist.
6. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Dekorationseinrichtung (6) auf der Oberseite (4) des Gleitbrettkörpers und/oder an Seitenflächen des Gleitbrettkörpers vorgesehen ist.
7. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei zwischen dem Gleitbrettkörper und der Dekorationseinrichtung (6) eine oder mehrere Zwischenlagen angeordnet sind.
8. Gleitbrett nach Anspruch 7, wobei zwischen dem Gleitbrettkörper und der Dekorationseinrichtung (6) eine Metallfolie, eine metallhaltige Beschichtung und/oder eine Metallbeschichtung angeordnet ist.
9. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Strukturierung der Innenseite der Dekorationseinrichtung (6) eine Vielzahl zueinander benachbart angeordneter Sechseckelemente (8) aufweist.
10. Gleitbrett nach Anspruch 9, wobei jedes der Sechseckelemente (8) unterschiedlich strukturierte Segmente (8a, 8b, 8c, 8d) aufweist.
11. Gleitbrett nach Anspruch 10, wobei die Strukturierung der Sechseckelemente als Rillenmuster ausgebildet ist, wobei die Ausrichtung und/oder Rillenhöhe in den Segmenten (8a, 8b, 8c, 8d) unterschiedlich ist, insbesondere in einem der Segmente (8d) kein Rillenmuster vorgesehen ist und in zwei diametral gegenüberliegenden Segmenten (8a, 8c) das Rillenmuster die selbe Ausrichtung aufweist.
12. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Strukturierung der Innenseite der Dekorationseinrichtung (6) als Rautenmuster ausgebildet ist.
13. Gleitbrett nach Anspruch 12, wobei das Rautenmuster voneinander beabstandet angeordnete erste,

größere Rautenelemente (10), sowie im Zwischenraum zwischen jeweils vier benachbarten ersten Rautenelementen (10) zweite, kleinere Rautenelemente (12) aufweist.

5

14. Gleitbrett nach Anspruch 13, wobei die Rautenelemente (10, 12) als Vertiefungen in einem Substrat ausgebildet sind, und Verbindungsstege (14) die Rautenelemente (10, 12) voneinander trennen.

10

15. Gleitbrett nach Anspruch 13 oder 14, wobei Übergänge zwischen den einzelnen Rautenelementen (10, 12) und den Verbindungsstegen (14) fließend sind.

15

16. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Strukturierung an der Innenseite der Dekorationseinrichtung (6) in Form einer Vielzahl drachenförmiger Elemente ausgebildet ist.

20

17. Gleitbrett nach Anspruch 16, wobei die drachenförmigen Strukturelemente (18) durch einen umlaufenden Steg (18a, 18b, 18c) gebildet sind.

18. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die auf der Innenseite der Dekorationseinrichtung (6) vorgesehene Strukturierung schuppenartig ausgebildet ist.

25

19. Gleitbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 8 und 18, wobei die auf der Innenseite der Dekorationseinrichtung (6) vorgesehene Strukturierung in Form einer Vielzahl kreisförmiger Vertiefungen ausgebildet sind.

30

35

40

45

50

55

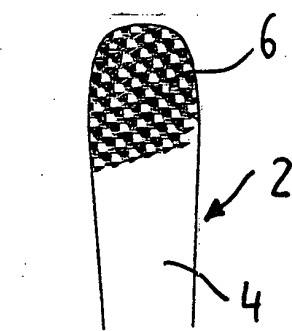


Fig. 1

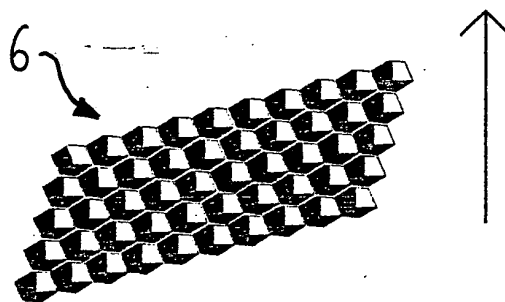


Fig. 2

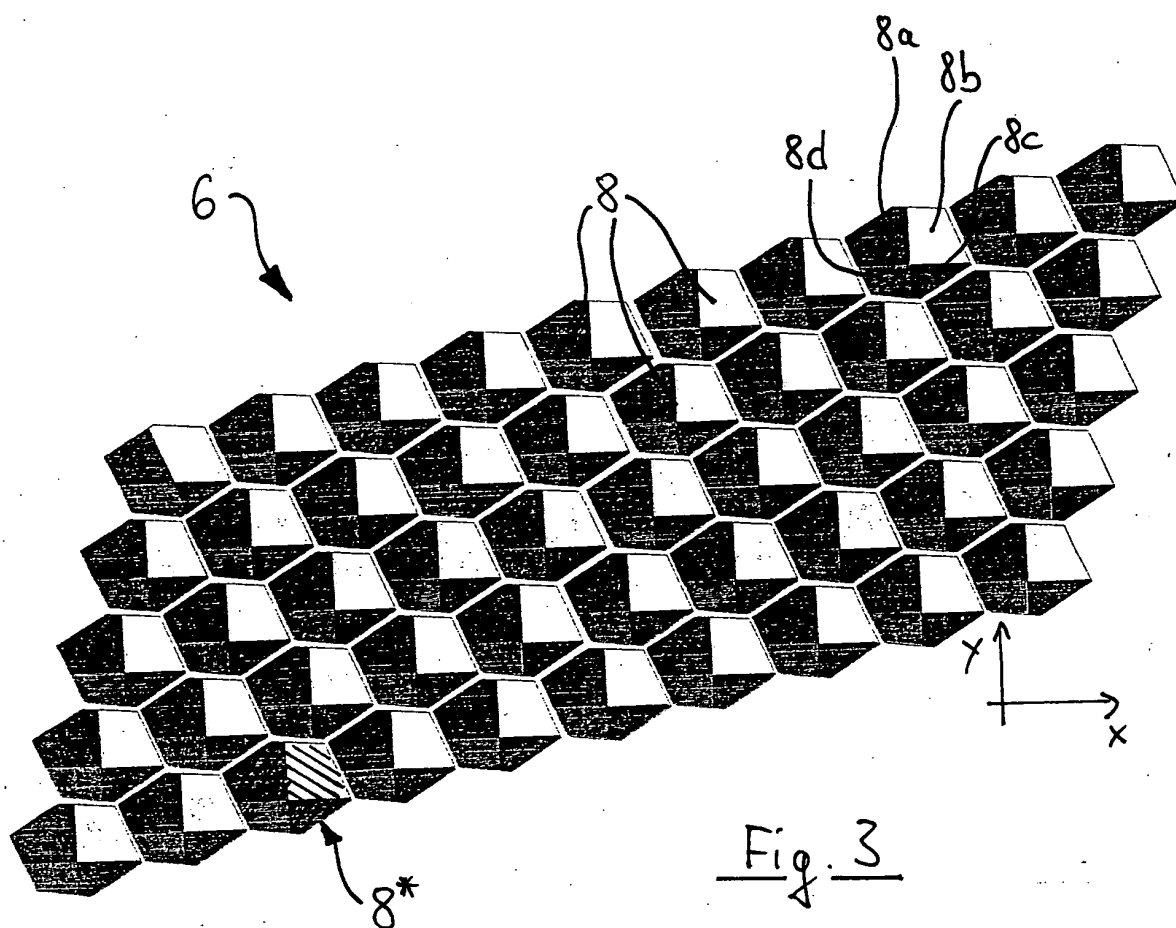


Fig. 3

Fig. 4

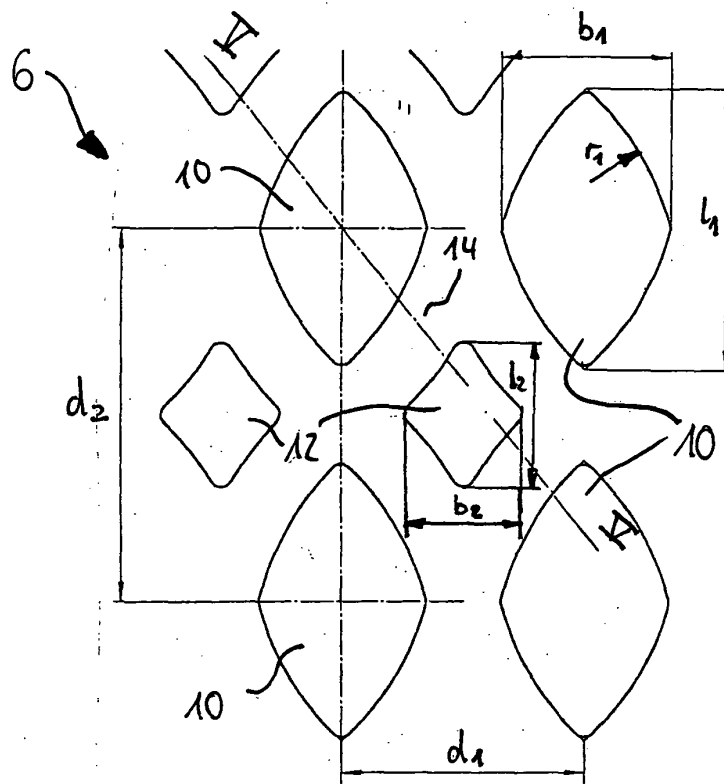


Fig. 5

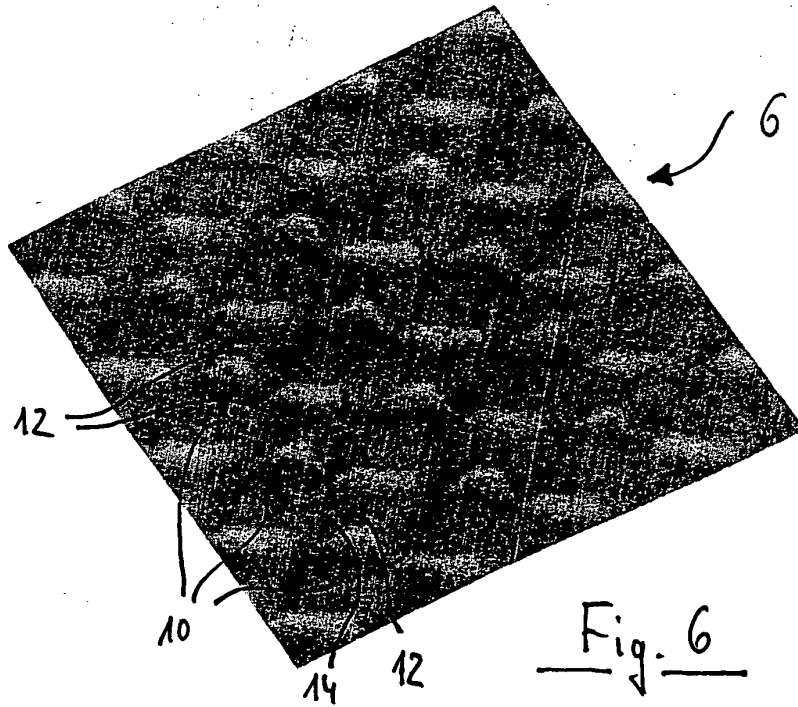
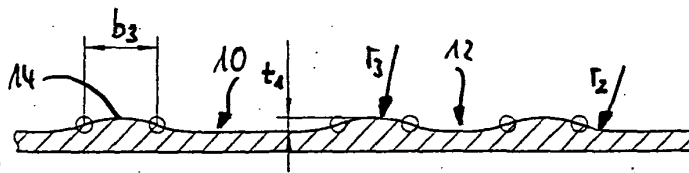
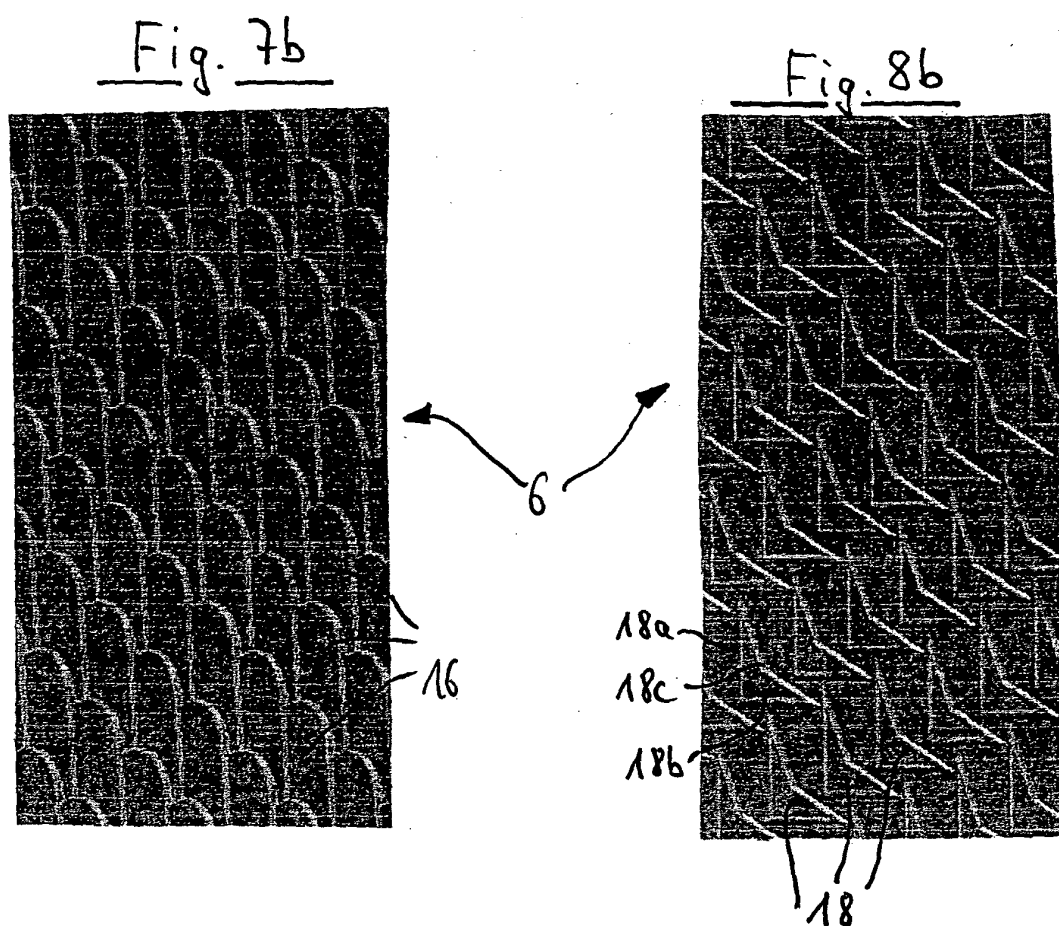
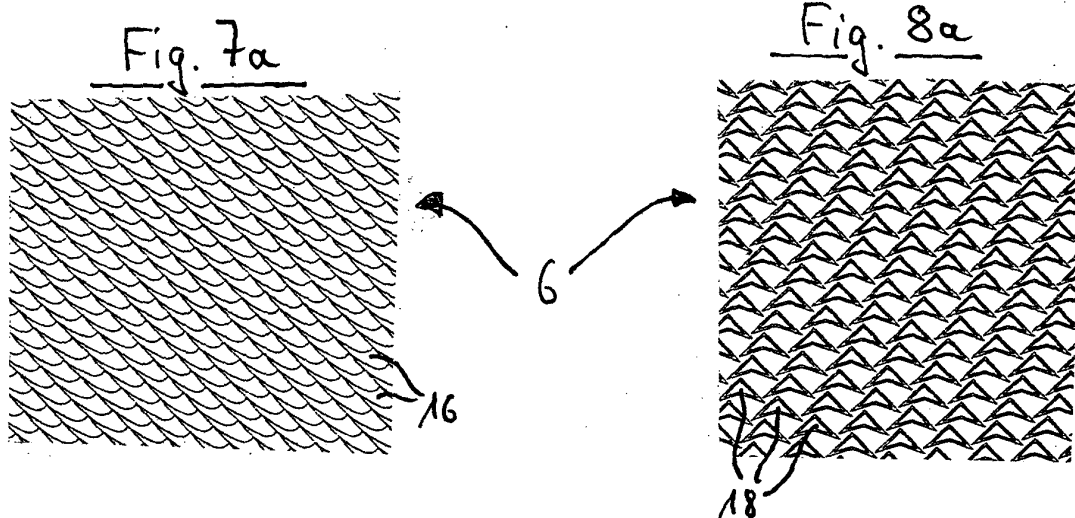
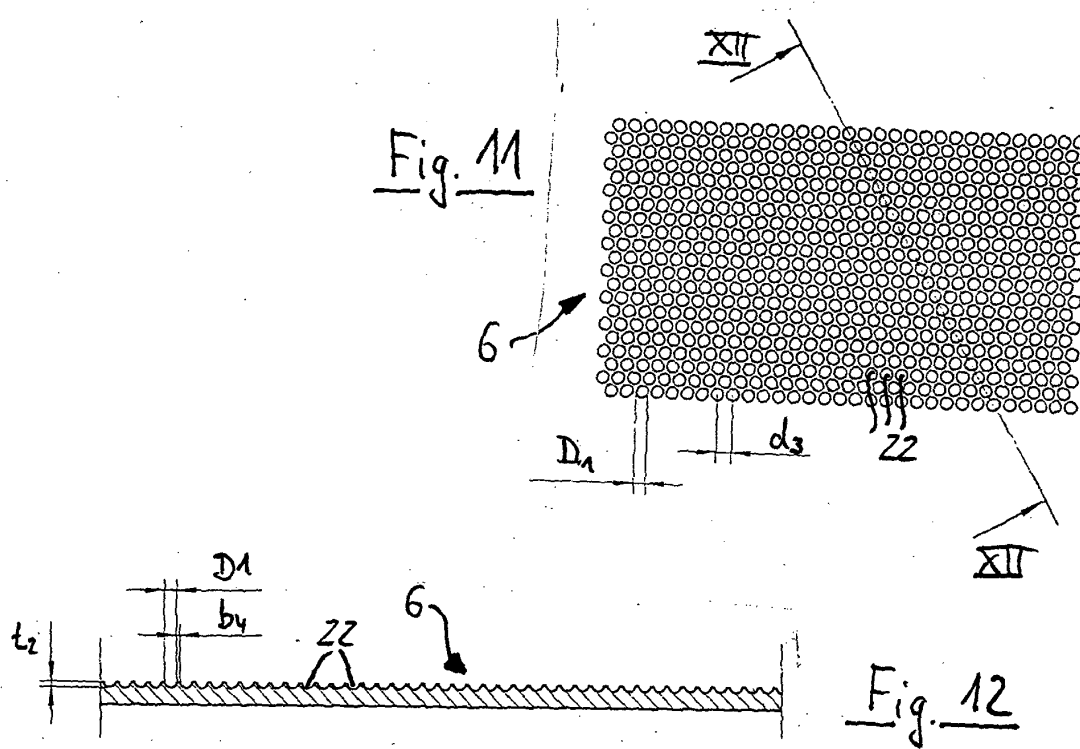
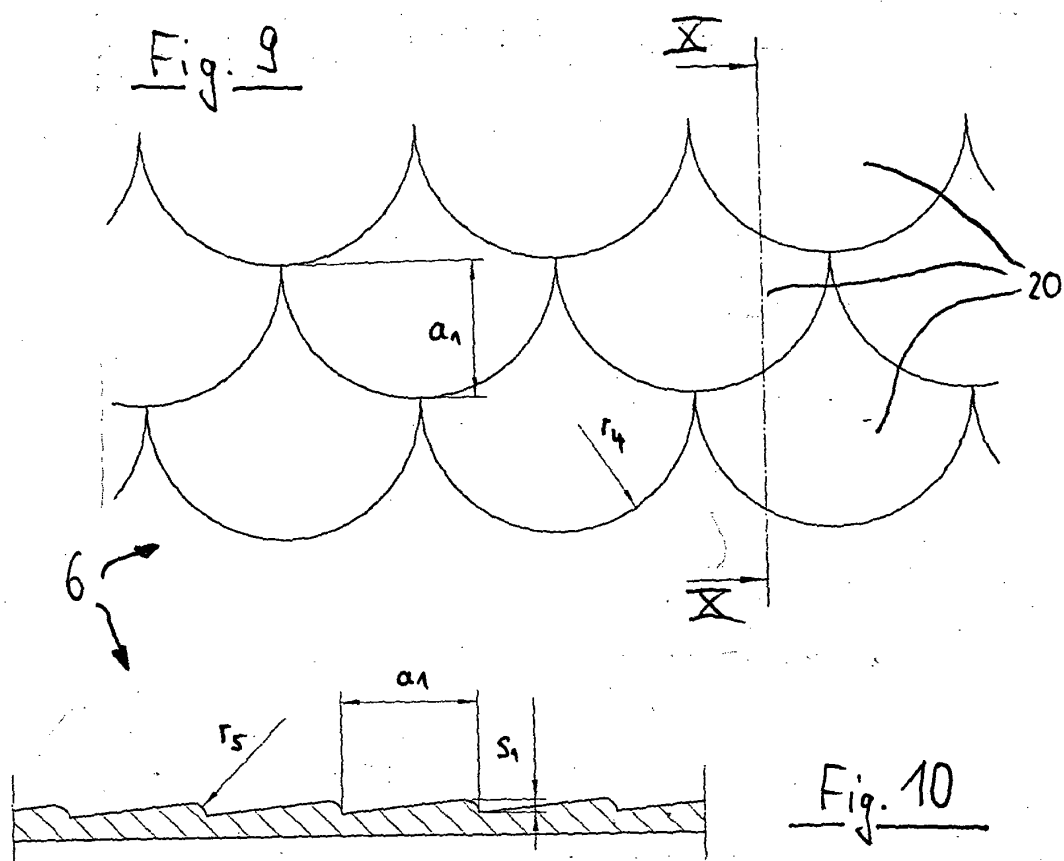
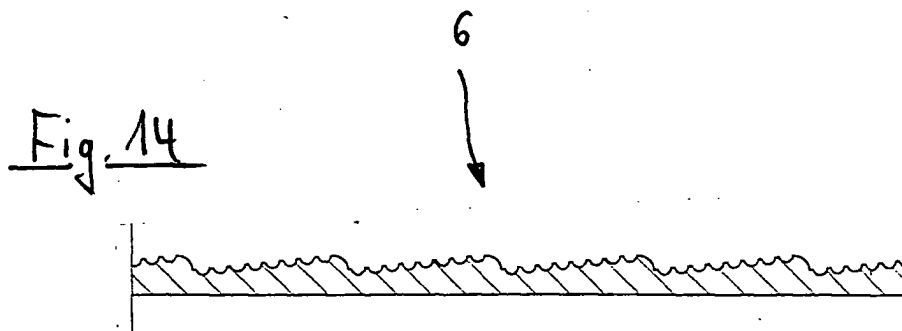
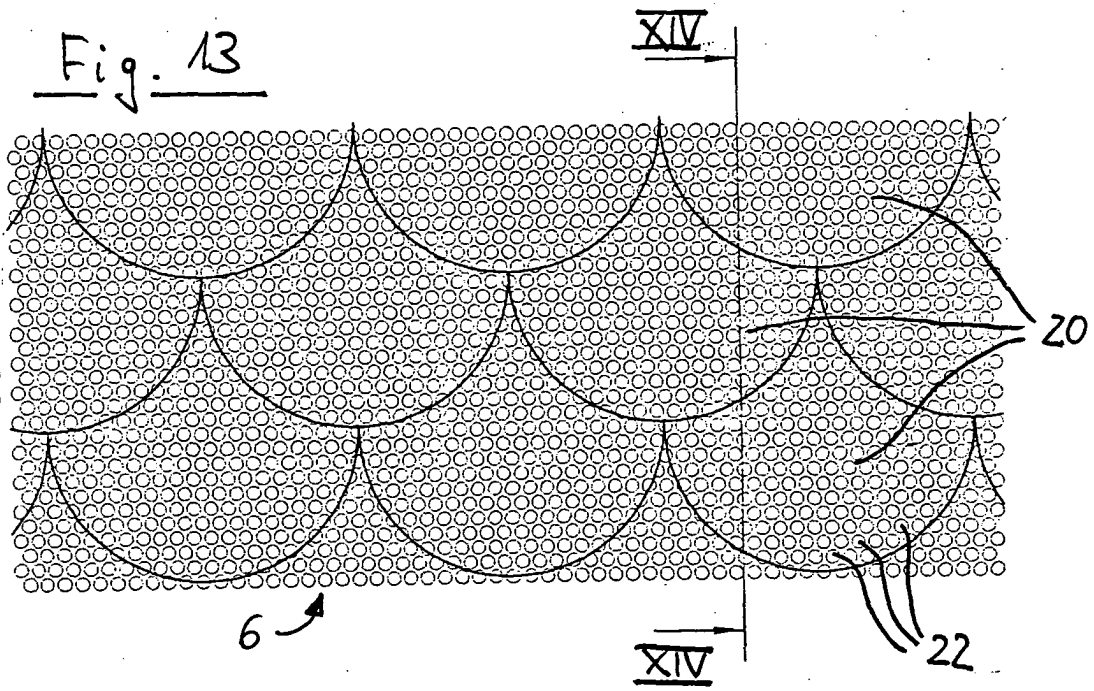


Fig. 6









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 1060

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	FR 2 741 011 A (SKIS ROSSIGNOL SA) 16. Mai 1997 (1997-05-16) * Seite 5, Absatz 2; Anspruch 1 * * Seite 1; Abbildung 2 * -----	1-3	A63C5/00
A	FR 2 421 071 A (THERMOPAL-WERK INGEBOTG KRAGES LEUTKIRCH) 26. Oktober 1979 (1979-10-26) * Spalte 5, Absatz 2 * * Spalte 6, Absatz 2; Abbildung 1 * -----	1-4,7	
P,A	US 2004/160038 A1 (MEYER ET AL) 19. August 2004 (2004-08-19) * Absätze [0034], [0035]; Abbildung 1 * -----	1,8	
A	DE 31 40 292 A (HIRSCHHORN) 28. April 1983 (1983-04-28) * Seite 7, Absatz 2; Abbildung 1 * -----	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A63C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		15. November 2004	Steegman, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503, 03.82 (P/MC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 1060

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-11-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2741011	A	16-05-1997	FR	2741011 A1	16-05-1997
FR 2421071	A	26-10-1979	DE	2813388 A1	11-10-1979
			FR	2421071 A1	26-10-1979
			IT	1115118 B	03-02-1986
			NO	790066 A	01-10-1979
			SE	7900324 A	29-09-1979
US 2004160038	A1	19-08-2004	FR	2851174 A1	20-08-2004
			EP	1449568 A1	25-08-2004
DE 3140292	A	28-04-1983	DE	3140292 A1	28-04-1983

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82